



Wortprotokoll der 57. – öffentlichen – Sitzung*

Rechtsausschuss

Berlin, den 22. Mai 2023, 10:02 Uhr
Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Raum 3.101
(Anhörungsraum)

Vorsitz: Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 7

Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Kathrin Vogler, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Die „vergessenen“ queeren Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung

BT-Drucksache 20/5359

Federführend:
Rechtsausschuss

Berichterstatter/in:
Abg. Jan Plobner [SPD]
Abg. Ingmar Jung [CDU/CSU]
Abg. Axel Müller [CDU/CSU]
Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Otto Fricke [FDP]
Abg. Stephan Brandner [AfD]
Abg. Clara Bünger [DIE LINKE.]

* Dieses Wortprotokoll wurde auf Grundlage automatischer Transkription erstellt und summarisch durch das Sekretariat überprüft. Für den exakten Wortlaut wird auf die Videoaufzeichnung der öffentlichen Anhörung verwiesen, die in voller Länge über die Mediathek des Deutschen Bundestages unter www.bundestag.de/mediathek/ausschusssitzungen abrufbar ist. Dort sind auch die eingereichten Stellungnahmen der Sachverständigen abrufbar.



Teilnehmende Abgeordnete	Seite 3
Sprechregister Abgeordnete	Seite 5
Sprechregister Sachverständige	Seite 6



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
SPD	Dilcher, Esther	<input type="checkbox"/>	Dieren, Jan	<input type="checkbox"/>
	Eichwede, Sonja	<input type="checkbox"/>	Döring, Felix	<input type="checkbox"/>
	Fechner, Dr. Johannes	<input type="checkbox"/>	Echeverria, Axel	<input type="checkbox"/>
	Fiedler, Sebastian	<input type="checkbox"/>	Esken, Saskia	<input type="checkbox"/>
	Karaahmetoğlu, Macit	<input type="checkbox"/>	Müller, Bettina	<input type="checkbox"/>
	Licina-Bode, Luiza	<input type="checkbox"/>	Roloff, Sebastian	<input type="checkbox"/>
	Limbacher, Esra	<input type="checkbox"/>	Scheer, Dr. Nina	<input type="checkbox"/>
	Mansoori, Kaweh	<input type="checkbox"/>	Schieder, Marianne	<input type="checkbox"/>
	Martens, Dr. Zanda	<input type="checkbox"/>	Schisanowski, Timo	<input type="checkbox"/>
	Plobner, Jan	<input checked="" type="checkbox"/>	Wiese, Dirk	<input type="checkbox"/>
Wegge, Carmen	<input type="checkbox"/>			
CDU/CSU	Heveling, Ansgar	<input type="checkbox"/>	Amthor, Philipp	<input type="checkbox"/>
	Hierl, Susanne	<input type="checkbox"/>	Gutting, Olav	<input type="checkbox"/>
	Jung, Ingmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hoffmann, Alexander	<input type="checkbox"/>
	Krings, Dr. Günter	<input type="checkbox"/>	Hoppenstedt, Dr. Hendrik	<input type="checkbox"/>
	Mayer (Altötting), Stephan	<input type="checkbox"/>	Lehrieder, Paul	<input type="checkbox"/>
	Müller, Axel	<input type="checkbox"/>	Lindholz, Andrea	<input type="checkbox"/>
	Müller (Braunschweig), Carsten	<input type="checkbox"/>	Luczak, Dr. Jan-Marco	<input type="checkbox"/>
	Oellers, Wilfried	<input type="checkbox"/>	Santos Wintz, Catarina dos	<input type="checkbox"/>
	Plum, Dr. Martin	<input type="checkbox"/>	Thies, Hans-Jürgen	<input type="checkbox"/>
	Ullrich, Dr. Volker	<input type="checkbox"/>	Warken, Nina	<input type="checkbox"/>
	Winkelmeier-Becker, Elisabeth	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiss, Maria-Lena	<input type="checkbox"/>
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayram, Canan	<input type="checkbox"/>	Aeffner, Stephanie	<input type="checkbox"/>
	Benner, Lukas	<input type="checkbox"/>	Beck, Katharina	<input type="checkbox"/>
	Künast, Renate	<input type="checkbox"/>	Kraft, Laura	<input type="checkbox"/>
	Limburg, Helge	<input checked="" type="checkbox"/>	Notz, Dr. Konstantin von	<input type="checkbox"/>
	Steffen, Dr. Till	<input type="checkbox"/>	Schönberger, Marlene	<input type="checkbox"/>
	Tesfaiesus, Awet	<input type="checkbox"/>	Steinmüller, Hanna	<input type="checkbox"/>
FDP	Fricke, Otto	<input checked="" type="checkbox"/>	Kubicki, Wolfgang	<input type="checkbox"/>
	Hartewig, Philipp	<input type="checkbox"/>	Kuhle, Konstantin	<input type="checkbox"/>
	Helling-Plahr, Katrin	<input type="checkbox"/>	Lindemann, Lars	<input type="checkbox"/>
	Lieb, Dr. Thorsten	<input type="checkbox"/>	Schröder, Ria	<input type="checkbox"/>
	Skudelny, Judith	<input type="checkbox"/>	Thomae, Stephan	<input type="checkbox"/>
AfD	Brandner, Stephan	<input type="checkbox"/>	Beckamp, Roger	<input type="checkbox"/>
	Jacobi, Fabian	<input type="checkbox"/>	Haug, Jochen	<input type="checkbox"/>
	Peterka, Tobias Matthias	<input type="checkbox"/>	Wirth, Dr. Christian	<input type="checkbox"/>
	Seitz, Thomas	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>



	Ordentliche Mitglieder	Unter- schrift	Stellvertretende Mitglieder	Unter- schrift
DIE LINKE.	Bünger, Clara Hennig-Wellsow, Susanne	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Mohamed Ali, Amira Renner, Martina	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Weiteres Mitglied des Deutschen Bundestages

			Unter- schrift
DIE LINKE.	Vogler, Kathrin		<input checked="" type="checkbox"/>



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
Otto Fricke (FDP)	13, 19, 20
Ingmar Jung (CDU/CSU)	12
Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 18
Jan Plobner (SPD)	12, 19
Kathrin Vogler (DIE LINKE.)	13, 18
Vorsitzende Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24



Sprechregister Sachverständige

	Seite
Dr. Bodie A. Ashton Universität Erfurt; Historisches Seminar Wissenschaftlicher Mitarbeiter	7, 17, 20
Henriette (Henny) Engels Lesben- und Schwulenverband in Deutschland, Köln	8, 17, 20
Prof. Dr. Sina Fontana MLE. Universität Augsburg Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Krisenresilienz	9, 16, 21
Dr. Andrea Genest Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück	9, 15, 22
Dr. Anna Hájková University of Warwick; Department of History Associate Professor of Modern European Continental History	10, 15, 22
Dr. Rainer Herrn Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e. V., Berlin	11, 14, 23



Die Vorsitzende **Elisabeth Winkelmeier-Becker:** Es ist zehn Uhr. Deshalb können wir starten und ich darf Sie alle herzlich zur öffentlichen Anhörung, hier im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, begrüßen. Es geht um einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Die ‚vergessenen‘ queeren Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung" ist der Titel dieses Antrags und ich darf die Abgeordneten begrüßen, die schon hier sind. Ich hoffe, es werden noch ein paar mehr. Wir haben die Sachverständigen hier im Saal, wir haben Vertreter der Bundesregierung, Ministerialrat Bernhard Schröder und Team und vom BMF Ministerialdirigentin Eva Maria Meyer. Dann begrüße ich die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne. Wie gesagt: Gegenstand der heutigen Sitzung ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE., mit dem gefordert wird, das Unrecht, das den queeren Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung angetan wurde, anzuerkennen. Die Fraktion weist darauf hin, dass Entschädigungen dieser Opfergruppe nach dem Ende des Nationalsozialismus sowohl seitens der Bundesrepublik als auch seitens der DDR nahezu vollständig versagt worden seien und fordert, dass der Deutsche Bundestag sich für die über Jahrzehnte verweigerte Anerkennung der queeren Opfer, die unterbliebene Entschädigungszahlung und nicht anerkannte Rentenansprüche bei den Opfern entschuldigen möge.

Zum Ablauf einige Hinweise: Die Sachverständigen starten. Sie haben zu Beginn Gelegenheit zum Input, jeweils vier Minuten lang und alphabetisch. Das heißt, wir starten mit Ihnen, Herr Dr. Ashton, dann geht es in der Reihe rum. Wie gesagt: jeweils vier Minuten. Die Uhr können Sie da oben nachverfolgen. Wenn die Uhr rot ist, sind die vier Minuten abgelaufen. Danach gibt es eine erste Fragerunde. Dazu können sich die Kollegen auch schon vorher melden. Höchstens zwei Fragen an einen oder jeweils eine Frage an zwei Sachverständige können gestellt werden. Dann beginnt die Antwortrunde umgekehrt alphabetisch. Das heißt, Sie, Herr Dr. Herrn, würden dann beginnen. Sie werden gebeten, Ihre Antworten an einem Zeitrahmen auszurichten: ungefähr zwei Minuten pro Frage, die an Sie gestellt worden ist. Wenn es weitere Fragerunden gibt, dann geht es bei den Antworten wieder jeweils wechselweise alphabetisch und anders herum.

Die Anhörung ist öffentlich. Sie wird übertragen und aufgezeichnet. Außerdem macht das Sekretariat ein Wortprotokoll. An die Zuschauer gerichtet: Schön, dass Sie hier sind! Allerdings machen Sie bitte keine Ton- oder Bildaufnahmen und auch keine Beifalls- und erst recht keine Missfallensäußerungen. Das könnte als Störung gewertet und geahndet werden. Aber davon gehen wir nicht aus, sondern wir starten mit Ihnen, Herr Dr. Ashton. Sie kommen von der Uni Erfurt und wir sind gespannt auf Ihre Ausführungen.

SV Dr. Bodie A. Ashton: Vielen Dank, meine Damen und Herren. Queere Menschen wurden während der NS-Zeit verfolgt. Das steht historisch nicht zur Debatte. Während dies für, zum Beispiel, schwule Männer allgemein anerkannt ist, so werden andere queere Menschen durch den entmenslichenden Wortschatz des nationalsozialistischen Justizapparats ausgeradiert. Viele trans- und geschlechtsnonkonforme Menschen wurden unter dem sogenannten Sodomie-Paragrafen, § 175 Reichsstrafgesetzbuch, verurteilt, welcher männliche Homosexualität kriminalisierte. Dies hatte nichts mit ihrer Sexualität per se zu tun, sondern damit, dass NS-Behörden den Ausdruck ihrer Geschlechtsidentität als Ausprägung einer unterschweligen Homosexualität verstanden, unabhängig von der tatsächlichen sexuellen Orientierung ihrer Opfer. Auf dem Papier sind die Verurteilten fälschlicherweise jedoch nur eines: homosexuelle Männer. Darüber hinaus wurden andere Straftatbestände wie Prostitution, grober Unfug oder Erregung öffentlichen Ärgernisses genutzt, um geschlechtlich nonkonforme Menschen zu verfolgen. Auch wenn die Gesetzestexte diese Menschen nicht als Ziel herausstellten.

Die im Antrag erwähnte Liddy Bacroff, eine transgender Frau und Sexarbeiterin aus Hamburg, ist ein Beispiel für diese Identitätsausradierung durch die NS-Bürokratie. Bacroff wurde 1938 verhaftet, weil sie als Frau gekleidet in Gesellschaft eines Mannes ein Café besuchte. Sie wurde gemäß des sogenannten Sodomie-Paragrafen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Richter schrieben, dass der Sachverhalt von Bacroffs Fall zeige – Zitat: „Wie wichtig es daher ist, ihn [sic!] aus der Volksgemeinschaft auszuschließen.“ Zitatende. Dieser Ausspruch war



ihr Todesurteil. Bacroff wurde nie aus der Haft entlassen und 1943 im KZ Mauthausen ermordet. Ähnlich erging es Heinrich Bode. Er wurde mehrmals verhaftet, letztendlich im November 1939 wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses, nachdem er sich in Frauenkleidung gekleidet mit drei Soldaten unterhalten hatte. Der Oberstaatsanwalt postulierte – Zitat: „Dass das Auftreten eines Mannes in Frauenkleidern nicht mit der herrschenden Auffassung von Zucht und Sitte im Einklang steht.“ Zitatende. Bode wurde nach seiner Haft nicht entlassen, sondern 1943 im KZ Buchenwald ermordet. Sowohl Liddy Bacroff als auch Heinrich Bode wurde nicht Opfer einer Anti-Transgesetzgebung, sondern eines Regimes, dessen Gesetze breit genug formuliert und ausgelegt wurden, um sie als Verfolgungsinstrument für so viele Gruppen wie möglich zu nutzen. Auf dem Papier bleibt Liddy Bacroff somit ein homosexueller Mann und Heinrich ein Exhibitionist, egal wie unzutreffend diese Beschreibungen sind und wie sehr das Selbstverständnis dieser Menschen von der jeweiligen Beschreibung abweicht.

Die Anerkennung und Restitution der Opfer des auch in der BRD lange geltenden § 175 Strafgesetzbuch war ein erster wichtiger Schritt in Richtung Aufarbeitung, welche aber bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Es werden nur solche Opfer anerkannt, welche laut den Nationalsozialisten schwule Männer waren. Demzufolge sind Opfer wie Liddy Bacroff, die sich selbst nicht als Männer oder schwul verstanden, trotzdem als solche bezeichnet. Diese Bezeichnung zu übernehmen ist menschenverachtend. Auf der anderen Seite wurden dadurch auch viele Opfer schlichtweg nicht als solche anerkannt, zum Beispiel lesbische Frauen, weil es keinen spezifischen Paragraphen zu ihrer Verfolgung gab. Wie Heinrich Bode wurden sie und viele andere Menschen ob ihrer queeren Identität verfolgt, aber durch andere Paragraphen inhaftiert. Dies war insbesondere durch die Überschneidung von Verfolgungsaspekten möglich. Vor allem Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen oder sozio-kulturellen Herkunft gefährdet waren, hatten ein verhältnismäßig größeres Risiko, verfolgt zu werden, wenn sie auch queer waren. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Weitere Ausführungen kommen sicher noch in der Antwortrunde. Wir gehen weiter zu Frau Engels vom LSVD aus Köln.

SVe **Henriette (Henny) Engels**: Vielen Dank für die Möglichkeit, mich zu äußern. Ich hatte ja schon einige Gedanken schriftlich mitgeteilt. Ich will die hier nicht wiederholen. Ich würde gerne an meinen mündlichen Beitrag anknüpfen, an die Gedenkstunde am 27. Januar 2023, weil ich finde, dass sich hier einiges verknüpfen lässt. Zum einen möchte ich daran erinnern: Auch diese Gedenkstunde hätte es ohne lang anhaltendes Engagement der Zivilgesellschaft nicht gegeben. Wir danken dem Präsidium, insbesondere der Bundestagspräsidentin, dafür, dass es nun möglich war. Aber über Jahre hat der Bundestag es verweigert, sich der queeren Opfer anzunehmen. Besonders tragisch, daran sei vielleicht erinnert, ist, dass viele Opfer verstorben sind. Karl Gorath zum Beispiel hätte 2001 oder 2002 noch selbst sprechen können. Jetzt war er verstorben und seine Geschichte musste von Jannik Schümann vorgetragen werden. Das stand dem Bundestag nicht gut zu Gesichte, dies so lange zu verzögern.

Ich finde, das Anknüpfen an die Gedenkstunde ermöglicht auch nochmal darauf hinzuweisen: Es reicht nicht aus, wenn der Bundestag einmal im Jahr der Opfer des Nationalsozialismus gedenkt, sondern dieses Gedenken muss verbreitert werden. Es findet statt in den Gedenkstätten. Es muss stattfinden regional, kommunal, überall da, wo sich Anknüpfungspunkte ergeben. Damit meine ich tatsächlich das Erinnern an alle Opfergruppen, aber eben auch die queeren Opfergruppen. Und insbesondere jetzt, wo bei den meisten Opfergruppen, mittlerweile auch bei den anderen, nicht nur bei den queeren Opfern, die Überlebenden aussterben werden und sowohl der Bundestag als auch andere sich Gedanken machen müssen, wie denn ein Gedenken dann gehen kann. Damit niemand auf die Idee kommt: Jetzt, wo die Überlebenden, die Opfer, ausgestorben sein werden, könnten wir endlich den Schlussstrich ziehen. Das kann und darf nicht geschehen.

Und ein Drittes lässt sich damit verknüpfen – auch das war Thema in der Gedenkstunde: Es reicht nicht aus, zu erinnern, sondern wir müssen



gucken, welche Konsequenzen, welche besondere Verantwortung sich daraus für den Deutschen Bundestag, aber auch für die verfasste Politik und für die Zivilgesellschaft ergibt. Und darüber werden wir vielleicht jetzt im Anschluss noch etwas reden können. Danke schön.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann geht es weiter mit Frau Prof. Dr. Sina Fontana von der Universität Augsburg.

SVe **Prof. Dr. Sina Fontana:** Vielen Dank. Ich werde mich auf die rechtliche Perspektive und auf ein Fortwirken der Stigmatisierung im Recht konzentrieren. Der § 175 StGB stammt aus dem Jahr 1872, aus dem Reichsstrafgesetzbuch. Er wurde dann in der Zeit des Nationalsozialismus noch einmal verschärft und dann in der Bundesrepublik Deutschland weiter beibehalten. Zwei Jahrzehnte lang hielt man unverändert an dieser Vorschrift fest. Zwei Reformen ergingen im Jahr 1969 und 1973. Erst 1994 wurde die Vorschrift abgeschafft. Gleichzeitig mussten sich auch Transpersonen ihre Rechte erst vor dem Bundesverfassungsgericht erstreiten. Bis heute sind sie nicht vollständig gewährleistet. Aus verfassungsrechtlicher Perspektive ist vor allem interessant, bemerkenswert, wenn nicht erschreckend, dass Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz (GG) mit den besonderen Diskriminierungsverboten eigentlich genau die Personengruppen aufgreift, die besonderer Verfolgung durch die Nationalsozialisten ausgesetzt waren. Eigentlich ist das ein Ausdruck eines "Nie wieder". Das, was damals geschehen ist, soll nie wieder vorkommen. Queere Personen hat man damals nicht mit in die Vorschrift aufgenommen. Verboten ist eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Mittlerweile wird „Geschlecht“ dahingehend ausgelegt, dass auch die geschlechtliche Identität, die sexuelle Identität darunterfällt – lange Zeit nicht. Trotz des Gleichheitssatzes – im Grundgesetz steht: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich – wurden sämtliche Vorschriften, unter anderem auch der § 175 StGB, weiterhin für verfassungskonform gehalten. Das gibt Anlass dazu, zu fragen: Was kann man tun? Was sollte man tun? Was ist sonst noch zu tun? Entschädigungen? Ja. Entschädigungen. Gedenken. Hat es alles gegeben. Aber brauchen wir nicht auch im Recht eine Anpassung? Ist es nicht Zeit, das nachzuholen

und endlich dafür zu sorgen, dass dieses „Nie wieder“ jetzt auch im Normtext des Grundgesetzes Verankerung findet, in dem die Diskriminierungsmerkmale in Artikel 3 Absatz 3 GG dahingehend ergänzt werden, dass auch die sexuelle Identität mit geschützt wird? Das sind nicht nur rein formale Fragen. Wie gesagt: Das Bundesverfassungsgericht erkennt dies heute endlich an, lange Zeit war das eben gerade nicht der Fall. Es würde einerseits eine Rechtssicherheit schaffen, aber es wäre eben gerade auch im Hinblick auf die historische Verantwortung eine Möglichkeit, das nachzuholen, was lange Zeit gerade nicht geschehen ist. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Gut. Dann geht es weiter mit der Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Frau Dr. Andrea Genest.

SVe **Dr. Andrea Genest:** Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages und sehr geehrte Gäste. Für Ihr Engagement, sich in diesem Jahr besonders der Gruppe der queeren oder als sexuell deviant wahrgenommenen Verfolgten im Nationalsozialismus zu widmen, möchte ich Ihnen danken. Warum ist eine solche Initiative wichtig? Einige Gründe haben wir gerade gehört. Sie ist wichtig für all jene, die selbst Verfolgung und Ungerechtigkeit erlebt haben und denen bislang eine Anerkennung versagt blieb. Sie ist wichtig für die Familien und Angehörigen, die weiterhin von der gesellschaftlichen Ausgrenzung tief geprägt sind, und diese treffe ich häufig in der Gedenkstätte. Und sie ist wichtig für uns, um das Wirken des Nationalsozialismus in der Gesellschaft besser zu verstehen.

Lange war die Verfolgung queerer Menschen ein verstecktes Thema. Heute, 78 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus, stehen wir vor der Tatsache, dass es uns an elementarer Forschung fehlt, um die Fragen beantworten zu können, die uns heute beschäftigen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Gruppe der als queer zusammengefassten Verfolgten hatten nach dem Krieg keine Sprecher/-innen-Position in der Gesellschaft. Ihr Schicksal war lange nicht anerkannt. Damit war es auch nur ein Randthema in der Forschung. Wissenschaftler/-innen konnten mit diesem Thema kaum eine Forschungskarriere anstreben. Historische Forschung, Aufarbeitung ist ein Prozess, der sich



entwickelt und immer auch auf gesellschafts-politischen Debatten basiert. So verändern sich auch die leitenden Fragestellungen. Vor allem mit der Debatte um die NS-Volksgemeinschaft öffnete sich der Blick auf sozialpolitische Fragestellungen, auf Teilgesellschaften und ihre Lebensrealitäten. Dieser Forschungsdrang verstärkte sich seit den 2000er-Jahren.

Und schließlich: Die Gruppe der als queer beschriebenen und ihre gesellschaftlichen Positionen waren uneinheitlich. Homo, bi, trans, nonbinär, inter, Crossdressing und andere waren in der Volksgemeinschaft nicht erwünscht. Die Möglichkeiten ihrer Verfolgung gestalten sie sich jedoch sehr unterschiedlich und trennten sie bisweilen auch. So gab es beispielsweise für homosexuelle Frauen keinen eigenen Straftatbestand, aber allein die Einschätzung als – und nun folgen Zitate – "degeneriert, im Verhalten staatsabträglich, gegen das gesunde Volksempfinden handelnd oder dringend verdächtig, sich zum Nachteil des Deutschen Reiches zu betätigen." – Zitatende – konnte bereits eine Verhaftung zur Folge haben und hatte dies auch.

Die Debatten der letzten Jahre haben bereits zu einer größeren gesellschaftlichen Sensibilität dem Thema gegenüber geführt und zu weiteren Arbeiten. Mit einer Anerkennung durch den Bundestag werden sich hoffentlich mehr Nachwuchsforscher/-innen angesprochen fühlen, dem Thema weitere Forschung zu widmen und dafür gefördert und respektiert zu werden. Zu viele Verfolgungsschicksale und Überlebenswege im Repressionssystem des NS-Staates sind bis heute unerkannt, nur vereinzelt in den verschiedenen Archiven dokumentiert oder aufgefunden. Über die Experimente an homosexuellen Männern in den Konzentrationslagern liegt bis heute keine eigene Studie vor, ebenso über die Haftbedingungen von Transpersonen oder lesbischen Frauen in den Strafgefängnissen und Konzentrationslagern. Gedenken aber braucht historisches Wissen. Jede Initiative, historische Forschung zum Thema zu ermöglichen, ist wichtig und wird dies auch befördern. Darum danke ich Ihnen für die heutige Diskussion.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann geht es weiter mit Frau Dr. Anna Hájková von der University of Warwick.

SVe **Dr. Anna Hájková:** Vielen Dank. Die Position der queeren Menschen in Deutschland zwischen 1933 und 1945 war besonders schwierig. Sie wurden verfolgt. Wenn sie in KZs deportiert wurden, stießen sie auf Homophobie der Mithäftlinge. Falls sie überlebten, konnten sie nicht entschädigt oder anerkannt werden. Queere Männer wurden strafrechtlich weiter verfolgt. Die Stigmatisierung setzte sich auch darin fort, dass die Geschichte der queeren Leute nicht als relevant anerkannt wurde. Ihre Stimmen gelten weiter als deviant und so wurden deren Zeugnisse nicht gesammelt. Es war unmöglich, die eigene Geschichte zu erzählen, wenn man quasi als historischer Abfall galt. Queere Menschen erscheinen gar nicht oder nur am Rande der Geschichtsbücher zum Nationalsozialismus. Denn Geschichte wird nur sehr selten an den deutschen Universitäten unterrichtet. Das ist in England, wo ich lebe, anders. Die Forscher/-innen zu diesen Themen werden weitgehend vom deutschen Feuilleton ignoriert.

Ich möchte ein Beispiel geben: Vor einem Jahr starb Margot Heumann, die als Mädchen aus Bielefeld das Ghetto Theresienstadt, Auschwitz, Neuengamme und Bergen-Belsen überlebte. Ich konnte sie als hochbetagte Dame kennenlernen. Heumann erzählte mir, weil ich lesbisch die dritte Generation der Holocaust-Überlebenden bin, zum ersten Mal ihre ganze Geschichte. Sie konnte überleben dank der Liebe zu ihrer Freundin, der gleichaltrigen jüdischen Wienerin. Ich konnte über sie mehrfach publizieren. Vor genau einem Jahr starb Margot und keine der deutschen Zeitungen publizierte einen Nachruf, auch wenn ich es sehr hartnäckig versucht habe. Aber es erschienen Nachrufe in der New York Times und in der Times of London, die viel beachtet wurden.

Um die Verfolgung der queeren Menschen zu verstehen, müssen wir sie intersektional lesen. Die allermeisten queeren Menschen wurden nicht nur aufgrund des gleichgeschlechtlichen Begehens verfolgt, sondern aufgrund mehrerer



Gründe. So waren sie oft im Widerstand, lebten sozial unangepasst, waren nicht weiß oder waren – vor 1941, danach wurden alle Juden systematisch verfolgt – Juden oder Jüdinnen. Das galt für Männer und für Frauen, aber bei Männern haben wir den § 175 Reichsstrafgesetzbuch. Und die jüngste Forschung, wie z. B. von Dr. Bodie Ashton, wirft ähnliches Licht auf die Verfolgung der Transpersonen.

Induktive historische Arbeit zeigt also, dass eine Trennung der Verfolgungskategorien vieles an der Geschichte der Verfolgung verdeckt. Die Verfolgung der queeren Frauen war bekannterweise umstritten, aber das liegt nicht daran, dass sie tatsächlich nicht verfolgt worden waren, sondern daran, dass sie vom deutschen § 175 Reichsstrafgesetzbuch nicht erfasst wurden. So entfiel die einfache Herangehensweise der Historiker/-innen im Archiv einfach zu bitten: "Ich möchte die Akten zu § 175 bekommen." Ich meine, so einfach ist es nicht. Aber wenn man nach den Spuren des lesbischen Verlangens sucht, muss man wirklich wie nach einer Heunadel suchen. Und von diesem Punkt folgerten manche misogyne Historiker, Frauen seien wegen gleichgeschlechtlicher Liebe nicht verfolgt gewesen. Diese patriarchalische Sicht führte zu langem Widerstand gegen das Gedenken an queere Frauen. Immer wieder kam das Argument des sogenannten legitimen Wissens. Die Forschung zur Verfolgung der queeren Frauen wurde nicht von etablierten deutschen Historiker/-innen geleistet, sondern von Menschen, die außerhalb der Universitäten arbeiten und oft keine feste Stelle haben, sowie von ausländischen Forscher/-innen. Und es ist mir so ein bisschen aufgefallen, dass in der Drucksache die ausländische Forschung fehlt und ich möchte sanft dafür nur Lobbyarbeit machen, das wir auch gute Forschung leisten.

Ich schließe mit einem Beispiel von meinem Kollegen Samuel Huneke. Die Geschichte von Waltraud Hock zeigt einiges an Intersektionalität von der NS-Verfolgung queerer Frauen auf. Hock kam 1922 in Wiesbaden zur Welt. Sie kam aus einer armen Familie, heiratete jung und bekam eine Tochter. Die Nazi-Behörden wurden auf Hock mehrfach aufmerksam. Sie bekam eine Gefängnisstrafe wegen Diebstahls. Und dann wurde sie verhaftet, weil sie bei ihrer Arbeit, zu

der sie das Arbeitsamt geschickt hatte, nicht auftauchte. Auch ihre Familienumstände galten als erschwerend, denn sie und ihre Mutter sollen wechselnde Sexpartner/-innen gehabt haben, Männer wie Frauen. Zudem sei ihr tatsächlicher Vater ein Schwarzer Besatzungssoldat gewesen. Hock wurde als "Asoziale" nach Ravensbrück überwiesen, von hier wurde sie nach Auschwitz deportiert, wo sie im März 1943 mit nur 20 Jahren starb. Hock wurde nicht wegen eines Grundes allein verfolgt; nicht nur, weil sie die Arbeit schwänzte, sondern auch, weil sie arm war, weil sie vermutlich mixed race war, weil ihre Mutter bereits als sogenannte „Asoziale“ abgestempelt wurde und weil sie wechselnde Partner/-innen hatte, darunter auch Frauen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke. Der Letzte in der Runde ist Dr. Herrmann von der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Charité.

SV Dr. Rainer Herrmann: Sehr geehrte Abgeordnete, vor einigen Tagen, am 6. Mai 2023, gedachten wir der von NS-Studierenden angezettelten Plünderung des weltweit einzigartigen Instituts für Sexualwissenschaft vor genau 90 Jahren. Zum Auftakt der Bücherverbrennung sollte es praktisch wie symbolisch als Repräsentanz der Weimarer Zeit ausgelöscht werden. Was dieses Institut so einzigartig macht, ist der emanzipative und partizipative Gedanke sexueller und geschlechtlicher Diversität, die sein Gründer Magnus Hirschfeld in seiner Zwischenstufen-theorie zusammendachte und die in Gestalt von Homo-, Bi-, Trans- und Intersexuellen im Institut eine Zufluchts-, Behandlungs- und Beratungsstelle, vor allem aber eine für ihre sexuellen Bürgerrechte kämpfende Einrichtung fanden. Das historisch angelegte Zusammendenken und -leben dieser großen Schicksalsgemeinschaft sich nicht an die zeitgenössischen Geschlechterstereotypen haltender Menschen berechtigt uns Heutige, im übertragenen Sinne von einer queeren Community zu sprechen. Welches Leid durch die Verfolgung und Unterdrückung den Angehörigen eben jener großen Community in den zwölf Jahren nach der Institutsplünderung in der NS-Diktatur und durch die Kontinuitäten im Umgang mit ihnen während der deutschen Zweistaatlichkeit individuell und kollektiv widerfuhr, ist in ganz unterschiedlichem Ausmaß



erforscht. Dass all jenen Gruppen auch nach 1945 – wie den Sinti und Roma oder den Zwangssterilisierten – die Anerkennung als Verfolgte zunächst gänzlich verwehrt wurde, hat Andreas Pretzel in seinem vor 20 Jahren vorgelegten, homosexuellen Männern gewidmeten Pionierband "NS-Opfer unter Vorbehalt" eindrücklich dargestellt.

Vergleichsweise gut erforscht ist heute aufgrund jener rigiden homophoben Gesetzgebung und Exekutive des NS-Regimes und der Nachkriegszeit das Schicksal homosexueller Männer. Weit weniger Forschungen liegen über die subtileren, aber nicht weniger effektiven Stigmatisierungs- und Verfolgungspraktiken gegenüber lesbischen Frauen vor. Nur ganz vereinzelt – genauer gesagt zwei – solche über den Umgang mit Trans*- und nur eine über den Umgang mit Inter*sexuellen. Wenn ich auf die Forschung der letzten Dekaden zurückblicke, handelt es sich fast durchweg um notorisch unterfinanzierte Projekte, die meist von jungen Forscher/-innen als Magister- oder Doktorarbeiten oder von unbezahlten "Hobbyforschern" quasi ehrenamtlich und selbstausbeuterisch vorgelegt wurden. Eine feste Finanzierung oder Verankerung queerer Geschichtsforschung im akademischen Betrieb, wie es beispielsweise in der Antisemitismusforschung üblich ist, gibt es bislang nicht.

Was mir in den vorliegenden, überaus wichtigen Arbeiten zudem auffällt, ist das auch den begrenzten finanziellen Ressourcen geschuldete Abgrenzungs- und Konkurrenzdenken zwischen Schwulen, Lesben und Trans*personen, welches den Blick auf die großen Gemeinsamkeiten als Schicksalsgemeinschaft, wie sie Hirschfeld verstand, eher verdeckt als erhellt. So notwendig und überfällig die Anerkennung des an queeren Menschen in der NS- und Nachkriegszeit begangenen Unrechts ist, so wichtig ist es, in einem nächsten Schritt die historische Forschung der Verfolgung queerer Menschen in vollem Umfang großzügig finanziell zu fördern und die dazu nötigen Strukturen im akademischen Betrieb zu schaffen. Inner- und außeruniversitäre Institutionen, die sich in der deutschen Forschungslandschaft dafür anbieten, gibt es genug. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir starten jetzt mit der ersten Fragerunde und ich habe bereits einige Wortmeldungen vorliegen. Es startet der Kollege Ingmar Jung.

Abg. **Ingmar Jung** (CDU/CSU): Vielen Dank schon mal an alle für die ersten Einschätzungen. Ich will anfangen mit zwei Fragen an Herrn Dr. Ashton. Es haben drei Ihrer Nachredner zum Teil mitbeantwortet. Aber dadurch wird es nicht weniger relevant, wenn wir uns dem Thema genähert haben. In den letzten Jahren haben wir in der Tat oft allein über schwule und bisexuelle Männer gesprochen und auch der Antrag sagt: Es ist die größte und am meisten verfolgte Gruppe. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren, auch wenn die Größenordnungen am Ende nur mittelbar relevant sind. Aber, wie wir jetzt ein paar Mal gehört haben, könnte das einfach in unserer Wahrnehmung liegen, dass wir durch den § 175 StGB ganz andere Quellen haben, ganz andere Wahrnehmung haben in bestimmten Bereichen. Ist Ihre Einschätzung so, dass wirklich gerade die Verfolgung schwuler und bisexueller Männer am größten war? Oder ist einfach nur die Wahrnehmung am größten? Und haben wir in den anderen Bereichen bisher einfach zu wenig Forschung und zu wenig Erkenntnis gehabt? Sie haben auch noch einige Beispiele genannt. Dann würde mich grundsätzlich interessieren: Wo sehen Sie als jemand, der sich im Rahmen von Forschung und Forschungsfragen damit beschäftigt, den größten Nachholbedarf? Wo haben wir am wenigsten gemacht? Wo wäre es am wichtigsten? Gibt es bestimmte Quellen, über die Sie sagen, dass diese überhaupt noch nicht erforscht sind und dass wir da mehr tun müssen, um mehr zu erkennen?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, dann hat Jan Plobner das Wort.

Abg. **Jan Plobner** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch meinen Dank an alle Sachverständigen. Erstmal vorweg: Ich würde gerne eine der Fragen an Frau Dr. Hájková stellen. Sie haben sehr eindrücklich geschildert, dass der öffentliche Diskurs in Deutschland oft wenig intersektional gedacht wird und dass eine der Lücken insbesondere der Fachdiskurs in diese Richtung ist. Sie haben das Thema legitimes Wissen angesprochen. Mich würden in der



Hinsicht ein paar nähere Ausführungen interessieren. Wer forscht nach Ihrer Erfahrung zur Verfolgungsgeschichte von queeren Menschen? Wer wird im Fachdiskurs als qualifiziert wahrgenommen? Wie offen ist dieser Diskurs für Stimmen – Sie haben es angesprochen – aus dem Ausland? Und gerade bei den altherwürdigen Lehrstühlen würden mich noch ein bisschen mehr Details dazu interessieren. Und meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Ashton. Ich habe bei der Vorbereitung etwas über den sogenannten „Travestit-Schein“ des Instituts für Sexualwissenschaft gelesen. Waren dadurch Menschen vor Verfolgung sicher oder inwieweit wurden transgeschlechtliche Menschen trotzdem verfolgt? Ich würde das gerne noch mal ein bisschen klarer beleuchtet haben, wie auch die weiteren Begründungen waren. Das war damals ein wenig beleuchtetes Feld. Wie wurde die Verfolgung dadurch konkret ausgestaltet oder wie hat sich diese dargestellt? Das würde mich konkret interessieren.

Die **Vorsitzende**: Dann hat Frau Vogler das Wort.

Abg. **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Mein Dank geht an die Sachverständigen und ich begrüße ganz besonders und freue mich, dass Nachfahren von Magnus Hirschfeld auf der Besuchertribüne Platz genommen haben, um dieser Anhörung zu folgen. Das ist eine große Ehre für den Bundestag. Thank you very much for being here, I honor this very much! Wir wollen mit unserem Antrag eine Debatte anstoßen und ich freue mich, dass wir so lebhaften Input bekommen. Viele Sachverständige haben sich auf die Frage bezogen, warum wir eigentlich so einen doch vergleichsweise dünnen Forschungsstand haben. Und daher geht meine Frage an Frau Genest und an Herrn Herrn: Warum ist eigentlich die Forschung zu queeren Opfern so kompliziert und wie sollte Ihrer Ansicht nach eine Forschungsförderung aussehen? Welche Forschungsschwerpunkte könnten gesetzt werden, damit die noch offenen Fragen auch angemessen geklärt werden können und was ist dafür auch in den Forschungsinstitutionen notwendig?

Die **Vorsitzende**: Dann hat Helge Limburg das Wort.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch von mir an Sie alle für Ihre Stellungnahmen. Ich habe eine oder zwei Fragen an Frau Engels und an Frau Professor Dr. Fontana. Frau Engels, Sie haben davon gesprochen, dass eine erklärte Entschuldigung und Gedenken wichtig ist, aber, dass das aus Ihrer Sicht nicht ausreicht. Das haben Sie auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme angesprochen. Was sollte sich aus daraus ergeben, welche Konsequenzen für die aktuelle Gesetzgebung? Zum Beispiel für das Grundgesetz, Artikel 3 GG, das hat Frau Prof. Dr. Fontana angesprochen, oder für das Selbstbestimmungsgesetz, das gerade in der Diskussion ist. Welche Schlussfolgerungen jenseits vom wichtigen Gedenken, Erinnern und Entschuldigen? Frau Prof. Dr. Fontana, weil Sie es angesprochen haben: Artikel 3 GG. Mich würde aus Ihrer Sicht interessieren, welche weiteren rechtlichen Konsequenzen Sie vor dem Hintergrund für angezeigt hielten. Oder sehen Sie Ihren Fokus – vor dem Hintergrund des Lehrstuhls sozusagen – vor allem beim Grundgesetz, Artikel 3, oder gäbe es aus Ihrer Sicht weiteres, das der Gesetzgeber heute auf den Weg bringen müsste?

Die **Vorsitzende**: Dann hat sich Kollege Fricke gemeldet und hat das Wort.

Abg. **Otto Fricke** (FDP): Der Antrag zielt auf die Frage ab, wie wir mit dem, was unsere Vorfäter und Vormütter in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, heute klar kommen. Das kann man einerseits dadurch machen, dass man das juristisch aufarbeitet. Deswegen meine Frage an Frau Fontana: Wenn wir im Endeffekt sehen, dass die Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1994 den § 175 Strafgesetzbuch in seiner Form gehalten hat, ergibt sich daraus aus heutiger Sicht klar und deutlich, finde ich jedenfalls, Unrecht. Gleichzeitig ist auch klar, dass dieses Unrecht, das da passiert ist, in engem Zusammenhang mit dem steht, was bis 1945 auf deutschem Boden passiert ist, weil man, wie an vielen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland, nicht genau geschaut hat, was woher kommt, was welchen Gedanken trägt, welches Unrecht. Da würde mich einfach interessieren, welche juristischen Ansätze Ihrer Meinung nach noch notwendig sind, um



rechtliche Klarstellungen zu schaffen. Und an Herrn Herrn, weil es allen hier um die Frage Forschung geht: Das Bemerkenswerte ist: Wenn Sie gucken, das ist ja sehr schön, wenn der Bundestag tagt. Die Regierung ist vertreten, in dem Falle durch das Justizministerium und durch das Finanzministerium, nicht durch das Familienministerium, nicht durch das Forschungsministerium. Und es ist auch so, dass die nicht als anhörende Personen hier sind. Aber zuhören werden wir, wenn die Regierung was macht, nicht zuhören können. Deswegen ist für mich schon wichtig, auch als Botschaft für diese beiden Ministerien, die das sicherlich den anderen Ministerien mitgeben, –

Sie merken, ich bin Vertreter von Gewaltenteilung – dass Sie für mich und für uns vielleicht mal darstellen, wie Förderung in dem Sinne aussehen muss, dass man sagen muss: Was ist soziologisch? Wo bin ich sogar vielleicht an einer biologischen Frage? Ich weiß, da sagen alle immer sofort: „Oh Gott, nein.“ Was ist eine Bildungsfrage? Was ist eine historische Frage? Wo sehen Sie da die Notwendigkeiten, wo Forschung kommen muss? Weil, dass der Bundestag irgendwo mal sagt: „Ja, wir geben irgendwo mal ein paar Milliönchen für mehr Forschung.“ Ist ja nett, aber dann habe ich am Ende ja auch nur mein Gewissen beruhigt und nicht versucht, ein wenig mehr Gerechtigkeit fahren zu lassen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit können wir jetzt in die Antwortrunde einsteigen und Herr Dr. Herrn hat gleich Gelegenheit, da anzuknüpfen, wo Kollege Fricke aufgehört hat, und zu antworten auf seine Frage und auf die Frage von Frau Vogler.

SV **Dr. Rainer Herrn**: Vielleicht kann ich zwei angesprochene Aspekte gleichzeitig beantworten. In meiner Wahrnehmung ist die Ausblendung der Forschung und die mangelnde Forschungsförderung im Wesentlichen ein Fortwirken der Stigmatisierung mit anderen Mitteln. Und Sexualität galt – das weiß ich von meiner historischen Arbeit – als nicht wissenschaftswürdig. Deshalb gelang es der Sexualwissenschaft nicht, sich als akademische Disziplin zu etablieren. Und auch heute sind wissenschaftliche Strukturen, die sich im queeren Bereich bewegen, äußerst marginal. Ich glaube, dass hier

ganz dringend – und das ist, glaube ich, nur vom Gesetzgeber zu machen, die Universitäten werden sich dort von selbst kaum bewegen – Forschungsstrukturen eingerichtet werden müssen, feste Forschungsstrukturen, egal ob das beispielsweise im Bereich der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ist. Mir ist kein Forschungsprojekt bekannt, das sich queerer Forschung widmet, das von der DFG als der größten Forschungseinrichtung jemals gefördert wurde. Das wäre eine Möglichkeit. Wir haben andere Institutionen wie beispielsweise das Institut für Zeitgeschichte. Dort haben wir prominente und hochkompetente, auch queere Wissenschaftler. Die Forschung dort anzubinden, hielt ich für in hohem Maße angezeigt. Das zunächst zur Frage der Forschungsförderung. Bei der Fokussierung würde ich unbedingt dazu übergehen, dass wir uns von dieser Fixierung der Forschung auf den § 175 StGB wenigstens partiell verabschieden sollten. Es gibt viele andere Stigmatisierungsstrategien und –praktiken, das hatte ich versucht anzudeuten, die nicht weniger effizient sind. Ich möchte Ihnen nur ganz kurz ein Beispiel nennen. § 360 StGB war der Paragraph, nach dem Menschen öffentliches Ärgernis erregten. Und §§ 183, 184 StGB betrafen den groben Unfug. Und beide Paragraphen sind angewendet worden für Transpersonen, die in der Öffentlichkeit sogenanntes „öffentliches Ärgernis“ erregten. Also: Es gibt durchaus einen gesetzlichen Rahmen, der durchaus weiter gespannt werden sollte im Monitoring der historischen Forschung. Das wäre ganz wichtig.

Um es vielleicht auch nochmal zu annoncieren: Mir geht es nicht darum, dass wir sozusagen Einzelforschung über homosexuelle Männer, lesbische Frauen, und Transpersonen betreiben. Es ist natürlich auch die Frage: Wenn wir heute von queer sprechen, dann sollten wir auch versuchen, das mit Inhalt auszufüllen. Und versuchen, alles von den gerade in der NS-Zeit sehr rigiden Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern Abweichenden sozusagen unter einem gemeinsamen Schirm zu betrachten und dort Gemeinsamkeiten im Umgang mit ihnen zu entdecken und herauszuarbeiten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Gut. Vielen Dank. Dann geht es weiter mit Frau Dr. Hájková zu der Frage von Herrn Plobner.



SVe **Dr. Anna Hájková:** Vielen Dank. Ich bin manchmal erstaunt, wie sehr man im deutschen Diskurs annimmt, dass queere Themen und queere Geschichte nur für queere Leute relevant sind. Wir alle lesen Literatur und Forschung über alle, aber die straighte Mehrheit setzt sich sozusagen mit queeren Themen nicht auseinander. Und das ist eine große Bringschuld und das sollte sich ändern. Als vor einem Jahr, am 1. Mai 2022, endlich die Gedenkkugel in die Gedenkstätte Ravensbrück kam, habe ich mich an den Feuilleton der Süddeutschen Zeitung gewandt, für die ich schon früher über Theresienstadt geschrieben habe und pitchte Ihnen einen Artikel über diesen Moment, der wirklich für viele Leute unglaublich viel bedeutet hatte. Und nicht nur bekam ich keine Ablehnung, ich bekam überhaupt keine Antwort. Und so kommt man immer wieder an eine Glaswand, wo man publizieren kann. Natürlich hat der Tagesspiegel hier in Berlin einen sehr großen Fokus auf diese Themen. Aber es ist auch eine groß epistemische Ungerechtigkeit, dass man in die führenden deutschen Feuilletons nicht reinkommt. Da kann die Politik, da kann der Bundestag auch vieles ändern, denn es ist für die Mitglieder des Bundestages deutlich einfacher, in den führenden deutschen Blättern zu publizieren. Und was auch ein angenehmer Vorteil von Deutschland gegenüber England oder den USA ist, ist, dass die Intellektualität hier viel mehr ausgeprägt ist. Du, Rainer¹, hast ein fantastisches Buch geschrieben, das siebenhundert Seiten lang ist. Das wäre in England nicht möglich, dass die breite Öffentlichkeit ein so langes Buch lesen würde. Und darauf kann man hier in Vielem aufbauen. Ich möchte allerdings sagen: ich bin ein Teil eines DFG-Forschungsprojekts über Deutsche queere Zeitgeschichten, das von Martin Lücke geleitet wird. Und das wird eben von der DFG geleitet. Was ich mir aber wünschte, ist, dass es spezifizierte Lehrstühle an den deutschen Universitäten gibt, dass es Stiftungen gibt, wo diese Forschung für Nachwuchswissenschaftler/-innen gefördert wird, aber dass auch deutschen Zeithistoriker/-innen nahe gelegt wird, dass sie für diese Themen offen sind. Also ich spreche Deutsch, ich habe auch in Deutschland studiert und ich werde in Deutschland sehr marginal von

den Universitätswissenschaftlern zu diesen Themen eingeladen.

Die **Vorsitzende:** Dann geht es weiter mit Frau Dr. Genest zur Frage von Kollegin Vogler.

SVe **Dr. Andrea Genest:** Vielen Dank. Ich wurde gefragt, warum die Forschung so kompliziert ist und wie diese aussehen kann und ich möchte auf dem aufbauen, was meine Vorredner/-innen gesagt haben. Ein Punkt ist, dass die Orientierung an den Verfolgungsgründen der Täter sehr stark ist. Davon sollten wir ganz stark abstrahieren. Der § 175 StGB wurde schon genannt. Aber es geht eher darum, zu gucken, welche rechtlichen Möglichkeiten und Strafverfolgungsmöglichkeiten die Nationalsozialisten hatten, da immer stärker in die Forschung zu gehen und in die einzelnen Dokumente. Zum Beispiel gab es in den 90er Jahren eine breite Forschung zu Denunziationen und was sie für eine Wirkung auf die Gesellschaft und auf Verfolgung hatte. Und indem wir einzelnen Einzelschicksalen nachgehen, die als queere Opfer in die Gefängnisse oder in die Lager kamen, merken wir, dass gerade die Denunziation ein ganz wesentlicher Faktor war. Das heißt, wir müssen stärker in die Akten vor einem Strafverfahren gehen, nämlich in die Verfolgungsakten der Polizei. Und hier gucken, aus welchen Gründen denn eigentlich die Menschen in einen Fokus kamen. Und um ein Beispiel zu nennen von Laurie Marhoefer, worüber er einen sehr guten Artikel geschrieben hat: über Ilse Totzke. Ilse Totzke war eigentlich der Literatur und der Forschung ganz gut bekannt als eine Frau, die Juden gerettet hat. Und der Autor dieses Artikels bekam einen Tipp von einem Kollegen, der meinte: Guck dir doch nochmal die Verfolgungsgeschichte an. Und daraus konnte er in den Dokumenten lesen, dass bereits eine vierjährige Geschichte der Denunziation vorlag und man viel klarer sehen konnte, warum die Frau in den Fokus kam und schlussendlich auch bestraft wurde. Und Anna Hájková hat dazu an einer anderen Stelle auch nochmal hinzugefügt: "Nicht jede, die Juden gerettet hat, kam sofort ins Konzentrationslager." Aber hier war der Punkt, als Lesbe gelebt zu haben, nochmal strafverschärfend. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Hier wäre ein weiterer Punkt, den es zu vertiefen

¹ SV Dr. Rainer Herrn.



gilt. Und dann ist es auch wichtig, zum einen nochmal stärker in die Archive zu gehen, in die Dokumentenfonds, aber auf der anderen Seite auch die Einzelstudien, die in den letzten Jahren auch zunehmen, auch noch stärker in eine Gesamtschau zu nehmen. Um zum Beispiel zu so einem Ergebnis zu kommen, dass man sagt: Nicht jeder, der Juden gerettet hat, kam automatisch ins Gefängnis, sondern da kann man nochmal vergleichen, welche Punkte an der Stelle auch strafverschärfend gewirkt haben. Wichtig ist die Anerkennung - ein DFG-Projekt ist wichtig und gut. Aber wenn es zum Beispiel eine Förderlinie gibt, dann ist das sehr anregend, denn dann hat es auch ein Stück weit einen Ausweis, dass man dem Wunsch aus der Gesellschaft auch nachkommt. Und die Förderlinie ist auch nochmal was, was wirklich sehr anregend ist und eine hohe Anerkennung hat. Wichtig ist die Forschung, aber wichtig ist auch die Lehre, damit nachkommende Studierende auch mitbekommen, dass das ein Thema ist, das sie stärker vertiefen können. Wir merken das an anderen Themen wie Sinti und Roma. Dazu haben wir gerade sehr viele Forschungsanfragen bei uns im Archiv. Aber auch das Thema Verfolgung von Homosexualität.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat Frau Prof. Dr. Fontana das Wort. Sie hatten zwei Fragen von den Kollegen Limburg und Fricke.

SVe **Prof. Dr. Sina Fontana**: Danke. Ich wurde letztendlich zusammengefasst nach rechtlichen Konsequenzen zur Begegnung dieses Unrechts im Verfassungsrecht, aber auch jenseits des Verfassungsrechts gefragt. Wir sprechen letztendlich über eine recht große Personengruppe. Es gibt zwei Ansätze, die generell verfolgt werden können. Das eine ist die Nichtdiskriminierung. Also, dass wir darauf schauen: Wer wird eigentlich diskriminiert? Wer ist Nachteilen ausgesetzt? Aber die zweite Frage ist auch die Anerkennung, die wir verfassungsrechtlich einmal auf Artikel 3 GG zurückführen, die Anerkennung von einem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Und wenn wir über die Anerkennung von Personen sprechen, auch von historisch verfolgten Personen, ist natürlich das Selbstbestimmungsgesetz ein interessanter Baustein, weil es gerade da darum geht, dass man Personen eine Anerkennung verschafft, die sie historisch lange Zeit nicht bekommen haben, von

der Verfolgung bis zur Nicht-Anerkennung bis zur Anerkennung. Und gerade da stellen sich aber wiederum viele komplexe Fragen, etwa beim Selbstbestimmungsgesetz: Wer kann sich auf Frauenquoten berufen? Und hier kommt die Diskriminierungskomponente wieder rein. Vielleicht haben queere Personen andere Diskriminierungserfahrungen gemacht, haben ein Verfolgungsschicksal tatsächlich erlitten, dann spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, sondern ganz im Gegenteil viel dafür, dass man auch dieser Diskriminierung, dieser Stigmatisierung gerecht wird, indem man durch das Aufgreifen dieser Anerkennung verschafft, weiter als nur rein im Personenstandsgesetz. Was die verfassungsrechtliche Perspektive angeht, hat das natürlich einen großen Vorteil. Während wir im einfachen Recht immer das Bewusstsein mitdenken müssen, inwieweit da dieser historische Ausschluss, die historische Stigmatisierung, die Verfolgung, Nachwirkungen hat. Das wird zumeist der Fall sein, das hört nicht auf an einem bestimmten Punkt, es hört auch nicht auf mit der Abschaffung eines Paragraphen, um das Recht einmal dahingehend zu reflektieren. Und diese verfassungsrechtliche Frage hat natürlich die Bedeutung, dass man damit einen normativen Maßstab schafft beziehungsweise absichert, – wir haben ihn ja letztendlich schon abgesichert, rechtssicher gemacht – der dazu führt, dass wir alle Gesetze eben auch daran messen. Das tun wir sowohl im allgemeinen Persönlichkeitsrecht, was die Anerkennung angeht. Das tun wir aber eben auch im Antidiskriminierungsrecht an den Gleichheitsvorschriften. Was da noch wichtig wäre, wenn man an die nächsten Schritte denkt, ist, dass man sich tatsächlich Formulierungen genau anschaut. Also: Was schreibt man etwa in Artikel 3 Absatz 3 GG? Wenn wir jetzt die sexuelle Identität aufgreifen, ist da die sexuelle Orientierung auch mit drin? Also nicht, dass man jetzt aus dem Wunsch, da etwas zu verbessern – und den teile ich sehr, auch aus historischer Perspektive, aber vor allem mit Blick auf die Zukunft. Gerade wenn man sich auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den Anfängen anschaut, die den § 175 StGB nicht für verfassungswidrig hielt. Wenn man sich das anschaut, spricht vieles dafür. Aber es darf auf keinen Fall zu einer Absenkung des



Schutzniveaus kommen. Oder dass es, indem man weitere Kategorien in den Artikel 3 Absatz 3 GG aufnimmt und andere wiederum nicht mit drinstehen hat, dann eher zu einer Verengung kommt, die dann auch wieder für das einfache Recht, das wir daran wiederum messen können, eine Verengung des Schutzes ergibt. Aber ich sehe – jenseits der rein verfassungsrechtlich-normativen Wirkung – diese verfassungsrechtliche Ebene auch von daher als wichtig an, als dass sie jenseits dieser verbindlichen Maßstäbe, die sie auferlegt, eben auch diese symbolische Wirkung mit sich bringt, die dann auch wiederum in die ganze Rechtsordnung hineinwirken kann. Allein für den Reflexionsprozess: Wo haben wir noch diskriminierende Strukturen oder wo halten wir letztendlich Anerkennung vor? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann haben Sie das Wort, Frau Engels. Sie hatten eine Frage vom Kollegen Limburg.

SVe **Henriette (Henny) Engels**: Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. Ich fange an mit Artikel 3 GG. Ich bin keine Juristin und der LSVD tritt seit – ich weiß nicht genau wie lange – für eine Ergänzung des Artikel 3 GG ein, weil es eigentlich heute keinen Grund mehr gibt, dieser Opfergruppe des Nationalsozialismus – alle anderen sind erfasst in Artikel 3 Absatz 3 GG – diesen Schutz und diese Anerkennung zu verwehren. Und Schutz auch jenseits des Rechts, weil, das hoffe jedenfalls, der Grundrechtekatalog auch Bestandteil des Unterrichts in den Schulen ist. Es wäre von großem Vorteil, wenn das auch verankert würde, dass auch diese Gruppe unter dem Schutz des Grundgesetzes steht. Ich mag mich nicht an einer Formulierung versuchen, aber ich bin der Meinung, dass die Formulierung sicherstellen muss, dass die komplette queere Community unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes steht. Das überlasse ich gerne den Fachkundigen in diesem Ausschuss im Bundestag, auch in den Häusern, da eine vernünftige Formulierung zu finden, die Ihren Bedenken gerecht wird, aber diesem Anspruch eben auch. Und es würde es zum zweiten auch schwieriger machen, schon gefundene Regelungen wieder ohne Weiteres zurück-zudrehen. Ich nehme mal die Ehe für alle, die hat nicht allen gepasst und ich würde mir sehr wünschen, dass sie auf diese Weise abgesichert

würde. Was das Selbstbestimmungsgesetz angeht: Ja, wir sind dafür, dass das Transsexuellengesetz so schnell wie möglich abgeschafft wird mit seinen menschenrechtswidrigen Regelungen. Wir sind dafür, dass es ein Selbstbestimmungsgesetz gibt, aber – das möchte ich dann doch anmerken – es muss dann seinem Namen auch gerecht werden. Wenn ich den Ausnahmekatalog lese, dann atmet dieser eigentlich die Botschaft: eigentlich schon, aber eigentlich doch nicht. Ich glaube, das geht so nicht. Wenn im Gesetz, in der Gesetzesbegründung ständig steht: Die geltende Rechtslage wird davon nicht berührt, frage ich als Nicht-Juristin: Warum steht's denn dann da? Dann muss ich es doch gar nicht hinschreiben. Ich möchte Ihnen mein Lieblingsbeispiel nennen, damit schließe dann auch: Es gibt eine Passage über Frauenparkplätze auf Parkplätzen. Da steht dann lange ausgeführt: Das ist mit dem Hausrecht gerechtfertigt auf privaten Parkplätzen und dient der Abwehr von Gewalt. So weit, so gut. Und dann kommt die Passage, die mich wirklich erheitert: Auf öffentlichen Parkplätzen gilt das nicht, weil die Straßenverkehrsordnung das nicht vorsieht. Die Straßenverkehrsordnung ist aber nach meinem Kenntnisstand nicht das Grundgesetz, die kann man relativ leicht ändern, wenn man diese Schutzmaßnahmen braucht. Aber das ist eins der Signale, glaube ich, das von vielen Transpersonen, Transfrauen so verstanden wird: Ihr seid eine Gefahr. Wenn das Gesetz das atmet, dann ist das eine mittlere Katastrophe. Und ich glaube, das darf nicht passieren. Da hoffe ich sehr, dass das noch so geändert wird, dass tatsächlich rüber kommt: Wir wollen, dass die Akzeptanz von Transpersonen gesteigert wird. Das ist kein Antidiskriminierungsgesetz, aber es ist natürlich Antidiskriminierungsrecht, so wie viele andere Gesetze auch. Und von daher wünsche ich mir sehr, dass es so deutlich nachgebessert wird, dass diese falsche Botschaft verschwindet. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat Herr Dr. Ashton das Wort. Sie hatten drei Fragen, zwei vom Kollegen Jung und eine vom Kollegen Plobner.

SV **Dr. Bodie A. Ashton**: Vielen Dank. Ich glaube, die zwei Fragen von Herrn Jung wurden im Großen und Ganzen schon beantwortet von meinen geschätzten Kolleg/-innen. Ich möchte an



Herrn Dr. Herrn anknüpfen. Ich glaube, so einen Schirmbegriff "queer" ist hier sehr wichtig, für uns in der Forschung sowie auch in der gesellschaftlichen Politik. Klar hatten wir so ein Forschungsdesiderat, diese queere Geschichte. Als Beispiel: Ich halte an meiner Uni eine Veranstaltung, die heißt "Queer Microhistories". Und Kern der Lehre ist, dass es durchaus höchst wichtig ist, „People first“-history zu erforschen, also Menschen im Kern der Geschichte. Das heißt auch: Ganz traditionell haben wir in der Wissenschaft die Stimme der Autorität bevorzugt. Und für uns heißt das Polizeiakten, also zu § 175 StGB: „Das ist ein schwuler Mann, XYZ, schwuler Mann, schwuler Mann ...“ Muss es aber nicht heißen. Was wir hier machen ist, dass sozusagen „against the grain“ zu lesen. Ein Beispiel hier ist Liddy Bacroff, das ich vorhin erwähnt habe. Sogar ein kriminalbiologischer Amtsarzt konnte sich Liddys weiblicher Identität nicht entziehen; auch wenn er sie durchgehend als Mann dokumentiert, beschreibt er sie als "geschwätzig wie eine Elster." Das finde ich eine verwunderliche Wortwahl, die gar nicht zu der ihr zugeschriebenen männlichen Identität passt. Diese „Against-the-grain-Lesung“ können wir machen, um ein bisschen besser herauszufinden, wer diese Menschen sind. Und das finde ich durchaus wichtig. Zur Frage zum Transvestitenschein: Der Transvestitenschein ist sehr, sehr wichtig. Der Transvestitenschein ist kein bürokratisches Instrument des Nationalsozialismus, sondern ein Überbleibsel aus der Weimarer Republik, das von den Nationalsozialisten erst toleriert, – das ist vielleicht das falsche Wort – dann gebilligt und letztendlich ignoriert wurde. Es ist wahr, dass einige lokale Behörden nach wie vor eine gewisse und sehr geringe Anzahl der Transvestitenscheine aus einem bürokratischen Usus ausstellten, was eigentlich nichts mit Toleranz oder Akzeptanz zu tun hat. Jedenfalls stieg die Zahl der Menschen, die als sogenannte Transvestiten verhaftet wurden, in KZ-Haft gerieten oder damit bedroht wurden, ab 1935 deutlich bergauf. Ich würde Ihre Gedanken hier gerne nochmals auf den von mir bereits erwähnten Heinrich Bode lenken, welcher bei der Hamburger Polizei angab, einen solchen Transvestitenschein zu besitzen. Laut Polizeiakten wurde das niemals überprüft, denn das war für die Behörde völlig egal. Denn ein

Transvestitenschein bot den Inhaber/-innen keine Sicherheit nach der Machtübernahme im Jahr 1933, noch weniger nach der Röhm-Affäre 1934/35, bei der ein hochrangiger Nazi als schwul enttarnt wurde und an ihm ein Exempel statuiert wurde; und nach der endgültigen Einstellung spätestens 1938 bot der Transvestitenschein allerdings keinerlei Sicherheit mehr. Danke.

Die **Vorsitzende**: Gut, dann kommen wir jetzt zu den Wortmeldungen der zweiten Fragerunde und als Erste hat das Wort die Kollegin Vogler.

Abg. **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine erste Frage richtet sich wieder an Frau Genest. Es gab in der Gedenkstätte Ravensbrück eine lange Auseinandersetzung, ob und wie auch der Verfolgung von bisexuellen und lesbischen Frauen gedacht werden kann. Das wird inzwischen auch gemacht. Was können wir aus dieser Auseinandersetzung um die Gedenkkugel in Ravensbrück auch für andere Gedenkansätze und insgesamt für die Gedenkpolitik lernen? Und dann würde mich in der zweiten Fragerunde nochmal interessieren: Warum sollten wir eigentlich in unserem Antrag das Wort „vergessen“ in Anführungsstriche setzen, wenn wir von den vergessenen queeren Opfern sprechen? Es ist in beiden deutschen Staaten so gewesen, dass die Opfergruppen auf unterschiedliche Art und Weise hierarchisiert worden sind. Und was können wir aus diesen Konflikten um die Hierarchie und Anerkennung unterschiedlicher Opfergruppen auch für eine zukünftige Gedenk- und Erinnerungspolitik, für Bildungsarbeit, Forschung und dergleichen lernen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Kollege Limburg.

Abg. **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe zuerst nochmal eine Frage an Frau Engels. Sie haben in Ihrem schriftlichen und mündlichen Statement die Rolle der Zivilgesellschaft beim Erarbeiten einer Erinnerungskultur, beim Gedenken an queere Opfer des NS-Regimes hervorgehoben. Könnten Sie vielleicht noch etwas dazu ausführen, mit Blick auf welche Aspekte – wie gesagt: 1945 Fragezeichen – zivilgesellschaftliche Gruppen gewirkt haben? Und vielleicht auch, welche weitergehende Unterstützung Sie sich wünschen würden für die Zukunft – die Zivilgesellschaft



wird ja über verschiedene Förderprogramme durchaus unterstützt durch staatliche Stellen? Die zweite Frage an Sie, Frau Engels, wäre auch bezogen auf Ihre schriftliche Stellungnahme. Wir haben gesprochen über die Frage, für welche weiteren Gesetze müsste es Konsequenzen haben. Und Sie haben auch den Aspekt angesprochen, dass es zum Beispiel Diskussionen gibt, Länder zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, in denen queere Menschen nach wie vor von massiver Verfolgung bis hin zur Todesstrafe bedroht sind. Was müsste aus Ihrer Sicht gesetzgeberisch [*unverständlich*] für diese Diskussion führen, welche Länder, auch im Ausland, wir zu sicheren Herkunftsstaaten erklären, mit all den Konsequenzen, die das rechtlich hat? Das wären die Fragen an Sie. Und ich habe eine Frage an Frau Dr. Hájková, weil Sie ja jetzt auch nicht nur den Forschungsstand in Großbritannien und in der Bundesrepublik Deutschland verglichen haben, sondern auch darüber hinaus die öffentliche Debatte. Also Ihr Anliegen ist, so hab ich das verstanden, sozusagen nicht nur eine wissenschaftliche Debatte, aber auch darüber hinaus eine breitere Debatte in den Medien. Mich würde interessieren, was aus Ihrer Sicht die Hintergründe dafür sind, dass jetzt auch die öffentliche Debatte, nicht nur die Forschungsdebatte, so unterschiedlich geführt wird und was wir aus Ihrer Sicht tun können, um das etwas zu verändern? Sie haben Möglichkeiten angesprochen, selber Gastbeiträge oder ähnliches zu schreiben. Da musste ich ein bisschen schmunzeln: Für uns sei es leicht, in die Medien zu kommen. Ich glaube, auch manche Bundestagsabgeordnete würden sich wünschen, es wäre leichter. Aber welche weiteren Möglichkeiten sehen Sie denn, um die öffentliche Debatte in der Richtung etwas mit zu beeinflussen, mitzuwirken, wie Sie das mit Blick auf das Vereinigte Königreich beschrieben haben?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jan Plobner.

Abg. **Jan Plobner** (SPD): Vielen Dank, ich hätte zwei Fragen an Frau Professor Fontana. Zum einen: Wir haben jetzt schon über das Selbstbestimmungsgesetz gesprochen. Mich würde das aktuell immer noch geltende, aber doch durch das Bundesverfassungsgericht in vielen Punkten schon auch veränderte Transsexuellengesetz interessieren. Da stand

explizit am Anfang ein Sterilisationszwang drin. Für mich ist das eine erschreckende Anknüpfung an Zeiten des nationalsozialistischen Denkens gewesen. Wie würden Sie das aus heutiger Sicht einordnen? Und gerade auch im Blick auf die Tatsache, wie wir durchaus darüber diskutieren, wie wir das Ganze auch über Entschädigungsregelungen lösen können. Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage ist auf den angesprochenen Artikel 3 GG gerichtet. Da ist ja immer die Frage der Formulierung eine ganz entscheidende. Es gibt an sich zwei Gruppen, über die wir diskutieren, Es sind einerseits die, die nicht heterosexuellen Normen entsprechen, und andererseits die nicht-binären cis-geschlechtlichen Normen, um die es hier geht. Die Formulierung ist deswegen durchaus komplex, vor allem, weil das Grundgesetz auch nicht unendlich lang werden kann, was die Formulierung angeht. Wie sehen Sie da eine Lösung und wie kann das vor allem auch in der Begründung eventuell so klar gezogen werden, dass hier eine Sichtbarkeit auch auf jeden Fall gewährleistet ist? Das wären meine Themen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Eine weitere Frage wurde angekündigt vom Kollegen Fricke.

Abg. **Otto Fricke** (FDP): Also ich kann dem Kollegen Plobner sagen: Naja, lang kann ein Grundgesetz schon werden, man braucht nur in die Finanzverfassung zu gucken, wie Justiz- und Finanzministerium da lange, lange Paragraphen aufstellen, wie immer, wenn es um's Geld geht. Wenn man sich den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE anschaut, dann stellt man fest, dass eigentlich zwei Bereiche umgriffen werden: das Unrecht, das geschehen ist im Nationalsozialismus und das Unrecht, das danach geschehen ist. Daraus ergeben sich unterschiedliche Notwendigkeiten des heutigen Handels. Mich würde einerseits von Herrn Dr. Herrn interessieren, und ansonsten, weil ich nicht weiß, an wen ich die Frage noch stellen kann—: Wenn wir sagen, es gibt den Wunsch nach Entschuldigung und so weiter. Ich finde es immer sehr schwierig. Das ist die Frage von persönlicher Schuld, aber ich verstehe den Grundansatz dahinter und der ist auch üblich. Aber muss ich nicht sehr stark differenzieren zwischen der Frage „nationalsozialistische Zeit, 1945“ und der Frage,



was in der Bundesrepublik Deutschland und was im SED-Staat passiert ist? Denn ganz ehrlich: Für mich ist das ein Zeichen, dass die Frage von Diskriminierung letztlich nicht eine Frage von politischer Richtung, sondern für mich einfach eine Frage ist, wie eine unsichere Mehrheit mit einer Minderheit umgeht. Da würde ich gerne noch was zu hören.

Die **Vorsitzende**: An wen war diese letzte Frage gerichtet?

Abg. **Otto Fricke** (FDP): Ich weiß nicht, ob sich da jemand beflissen fühlt, etwas dazu zu sagen

Die **Vorsitzende**: Ich würde vorschlagen, richten Sie die Frage doch an Herrn Dr. Ashton. Der hätte dann Gelegenheit und er kommt auch aus der Forschung.

Abg. **Otto Fricke** (FDP): Immer gerne. Dann startet Herr Dr. Ashton gleich damit.

SV **Dr. Bodie A. Ashton**: Naja, es ist eine schwierige Frage. Aber wir müssen dann anerkennen, dass das Unrecht, das hier in Deutschland passiert ist, nicht nur während der NS-Zeit passiert ist. Also: Wir sagen nicht, dass die Bundesrepublik der 1:1-Nachfolger vom NS-Regime ist. Das sagen wir ganz und gar nicht, natürlich. Aber es ist auch wahr, dass § 175 StGB weiter galt, zum Beispiel auch unter anderen Bezeichnungen in der DDR bis zum – es fällt mir nicht ein – Datum XY. Und dass das wirklich Unrecht war. Also: Was sollten wir, was sollten vielleicht Sie, was sollte der Bundestag anerkennen? Also das Unrecht pur. Dass während der NS-Zeit ein Unrecht passiert ist, ist, wie gesagt, aus historischer Perspektive klar; das steht nicht in Frage. Wir wissen auch, dass Unrecht nach der NS-Zeit weiter passiert ist. Das ist auch historisch ganz gut belegt. Ich sehe da aus meiner Perspektive gar kein Problem damit, wenn der Bundestag soetwas anerkennt. Ja, das war Unrecht in der NS-Zeit. Das war Unrecht in der früheren Bundesrepublik. Das war Unrecht in der Deutschen Demokratischen Republik. Man muss ja nicht sagen: Das ist 1:1 das Gleiche. Aber Unrecht ist auch Unrecht. Egal wann oder von wem.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt geht es weiter mit Frau Engels.

SVe **Henriette (Henny) Engels**: Vielen Dank für die Fragen. Die Zivilgesellschaft spielt in der Erinnerungskultur eben nicht nur bei Ravensbrück – das hatte ich erwähnt – oder auch beim Tiergarten-Denkmal eine Rolle, sondern ich erinnere an die alljährliche Veranstaltung in Oranienburg durch den LSVD Berlin-Brandenburg. Aber auch in Baden-Württemberg etc. gibt es sehr viele Initiativen, wo die Zivilgesellschaft selbst die Erinnerung in die Hand nimmt und daran erinnert und daraus auch Konsequenzen zieht. Es gibt auch andere Beispiele jenseits der queeren Opfer. Ich erinnere daran, dass die Sinti und Roma – ich weiß nicht genau, über zehn Jahre, glaube ich – für die Errichtung ihres Mahnmals gekämpft haben. Und an der Stelle erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dann komme ich zu der Frage: Wie kann die Politik unterstützen? Ja, mit Finanzen. Das ist immer willkommen. Aber noch mehr durch Mittun oder – im Fall des Mahnmals für Sinti und Roma – auch etwas zu unterlassen. Wenn jetzt geplant wird, die S 21 am Mahnmal vorbei zu führen – wo immer auch, man weiß es nicht genau – und dieses Mahnmal zu gefährden und zwar auf Dauer zu gefährden und zu beeinträchtigen, indem Teile der Bäume, die dazugehören, auf Dauer gefällt werden, dann ist das ein Schlag ins Gesicht für diese Opfer des Nationalsozialismus europaweit, die selbst für dieses Mahnmal gekämpft haben, die sich angekettet haben, damit es endlich steht. Und jetzt würde man mit einem Federstrich sozusagen – ist nicht ganz wahr, denn es dauert jetzt schon Jahre; alle hoffen darauf, dass Berlin pleite ist und es nicht passieren kann. Aber es darf nicht geschehen. Und da bitte ich auch den Bundestag alles zu tun. Es darf nicht geschehen, dass dieses Mahnmal gefährdet wird. Dann muss die S-Bahn eben eine andere Strecke fahren. Die ist teurer. Das wissen wir, aber es kann nicht sein, dass es da durchgeht. Da, finde ich, ist Politik gefordert, auch die Zivilgesellschaft zu unterstützen. Es gibt ein Bündnis, "Unser Mahnmal ist unantastbar", aber man hat den Eindruck, das verhallt irgendwo im Raum. Und die Botschaft ist bei Sinti und Roma wirklich eine Katastrophe. Das zu dem einen Thema. Das andere ist das mit den sicheren Herkunftsstaaten. Ich hatte das schon gesagt: Ich würde doch sehr



darum bitten, dass der Bundestag die Grenzen, die das Bundesverfassungsgericht, ich glaube 1996, aufgezogen hat, auch ernst nimmt. Es geht nicht darum, dass irgendeine Gruppe in irgendeinem Teil eines Landes sicher ist, sondern es geht darum, dass alle Bevölkerungsgruppen in allen Teilen des Landes sicher sind. Und mit Blick auf queere Menschen heißt das: nicht mit der Anforderung: Dann lebt doch diskret, dann fällt ihr nicht auf. Das geht nicht. Das hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch zurückgenommen, die Diskussionsprognose oder das Diskussionsverbot ist zurückgenommen vom BAMF. Und dann fallen bestimmte Staaten raus, die jetzt auf der Liste der so genannten „sicheren Herkunftsstaaten“ stehen, wie Ghana und Senegal, und andere, die diskutiert werden, wie Moldawien usw., dürfen erst gar nicht drauf kommen. Oder wir sagen: Wir hauen das in Schutt und Asche, was das Bundesverfassungsgericht 1996 gesagt hat. Das steht Ihnen nicht zu, aber Sie können es so tun. Aber ich finde, das geht nicht, das macht uns unglaubwürdig, wenn wir sagen: Wir fühlen Verantwortung, aber nur bei schönem Wetter. So geht es, glaube ich, nicht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann geht es weiter mit Frau Prof. Dr. Fontana und zwei Fragen vom Kollegen Plobner.

SVe **Prof. Dr. Sina Fontana**: Vielen Dank. Zur ersten Frage zum Transsexuellengesetz. Das ist, wie Sie schon gesagt haben, erschreckend, dass das Bundesverfassungsgericht da erst den Gesetzgeber anmahnen musste, nachzubessern, zwingen musste, nachzubessern, obgleich der Gesetzgeber auch ohne das Bundesverfassungsgericht an die Verfassung gebunden ist und da sicherlich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und auch die körperliche Unversehrtheit vor diesen Dingen schützen. Und der Sterilisationszwang ist einer von den Aspekten, die für uns vielleicht heute gar nicht mehr vorstellbar sind, die aber tatsächlich offensichtlich für verfassungskonform erachtet wurden. Und ich sehe daraus zwei Folgerungen: Die eine Folgerung, um doch nochmal auf das Selbstbestimmungsgesetz zurückzukommen, dass man das als Reflektionsaspekt mit rein nimmt. Wo kommen wir eigentlich her? Und wo wollen wir hin? Und ist es nicht – Sie hatten das sehr

anschaulich dargestellt – letztendlich eine Stigmatisierung, eine Stereotypisierung, die wir fortwirken lassen? Und machen wir vielleicht nicht dasselbe, was wir damals getan haben? Natürlich sind wir von Zwangssterilisation ganz weit entfernt. Aber gibt es nicht doch noch Punkte, über die man nachdenken sollte? Und da sehe ich auch viele Punkte in dem Gesetzentwurf. Und der zweite Punkt: Ja, was machen wir jetzt anders, in die Zukunft geschaut? Natürlich: den Menschen, denen damals dieses Unrecht widerfahren ist – Das Unrecht machen wir nicht wieder gut, wenn wir in Zukunft ein besseres Gesetz machen. Da sind Entschädigungen ein ganz zentrales Instrument. Das kann man nicht mit Entschädigungen wieder gut machen, aber es geht in diese Richtung, zu zeigen: Das war Unrecht und wir möchten etwas dafür tun, um das wieder gut zu machen. Die zweite Frage: Artikel 3 Absatz 3 GG, die Formulierung. Ich hatte schon mal kurz angesprochen: Die Verfassung lebt ein Stück weit auch davon, dass sie eine gewisse Offenheit einfach hat im Normtext. Und natürlich kann man immer wieder die Verfassung ändern, aber so ist das erstmal nicht gedacht. Es ist ein überzeitliches Dokument und man braucht auch immer die verfassungsändernden Mehrheiten. Es ist kein Gefallen getan, wenn wir ständig neue Diskriminierungsmerkmale einführen. Was aber nicht heißt, dass nicht trotzdem Bedarf sein kann, welche einzuführen. Und hier haben wir auch die historische Komponente mit drin, das "Nie wieder", was eben gerade nicht erfolgt ist. Ich meine, das ist nochmal eine größere Debatte, dass dieser Begriff „sexuelle Identität“ sicherlich nicht schlecht ist und auch vieles bündelt. Bei all dem ist es wichtig, dass man gerade hier auch diese Offenheit mit reinbringt. Dass man erstmal alle Personengruppen mit rein nimmt, über die wir sprechen, was auch die Gesetzesbegründung durchaus leisten kann, die nur aufgreift: Was wollen wir eigentlich und wen verstehen wir darunter? Aber dass wir möglicherweise auch Personengruppen mitdenken, an die wir jetzt noch gar nicht denken. Das ist ja auch eine historische Erfahrung. Wir sprechen jetzt ganz selbstverständlich über queere Personen. Das haben wir lange Zeit nicht getan und wenn wir jetzt diese Gelegenheit nutzen, das Grundgesetz zu ändern und diese Mehrheiten finden, dann ist



es wichtig, dass dann eine Vorschrift getroffen wird, die in die Zukunft wirkt. Und gerade diese teleologische Argumentation in der Gesetzesbegründung – „Wir wollten das weit und das war gedacht“ – damit hat man immer wieder eine gute Möglichkeit, eine Alternative. Es gibt auch offene Kataloge, offene Grundrechts- oder Diskriminierungskataloge. Das hat wiederum die Gefahr, dass dann alles und nichts darunterfällt. Eine Klarstellung ist schon ein wichtiger Aspekt. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Genest hat nochmal Fragen von Frau Vogler gestellt bekommen.

SVe **Dr. Andrea Genest**: Erstmal bin ich auch ganz froh über die juristische Rahmung, die wir mit drin haben. Ich wurde gefragt, was wir aus der langen Diskussion um ein Gedenkzeichen für die lesbischen Häftlinge Ravensbrücks lernen können. Ich glaube, wir können vieles daraus lernen. Zum einen ist die Initiative für ein solches Gedenkzeichen nicht die Initiative der Gedenkstätte, sondern kommt aus der Gesellschaft. Das heißt, hier ist ein gesellschaftlicher Wunsch zu hören und natürlich auch ein Engagement. Zum zweiten ist es ganz wichtig, dass das aber immer mit der historischen Evidenz verbunden wird, denn wir können kein Gedenkzeichen begründen, das nicht auf Fakten beruht. Denn eine Gedenkstätte hat auch immer einen Beweischarakter für die Verbrechen, die dort am historischen Ort stattgefunden haben. Wir haben hier aber gemerkt, dass es im Endeffekt doch eine Debatte nach sich gezogen hat, die wahrscheinlich auch diese Debatte schlussendlich zur Folge hatte. Das ist das eine, so schmerzhaft es für viele war. Es hat die Debatte verbreitert und zum anderen kann man daraus lernen, dass jeder und jede auch noch mal neu lernen kann, Texte nochmal neu lesen und vielleicht auch noch mal mehr Aspekte der historischen Forschung auch wahrnehmen kann in dieser Debatte. Und schließlich lernen wir eine ganze Menge über das Lager selber und über die Erinnerung an das Lager. Die Häftlinge in dem Lager waren nicht eine große, solidarische Menge. Das war auch das Problem an der Sache. Das wurde befördert durch die Täter und durch die Bewacher, aber sie waren ganz unterschiedlicher Herkunft, mit unterschiedlichem Sprach-

vermögen, unterschiedlichen Erfahrungen aus unterschiedlichen Ländern. Der Nationalismus war in den 1930er-/1940er-Jahren sehr stark, was auch seine Nachwirkungen in den Lagern hatte. Das heißt, hier wurden auch innerhalb des Lagers Gruppen marginalisiert, was auch seine Fortwirkung hatte. Und schlussendlich hat dann auch das Nachleben eine eigene Geschichte, also das Gedenken und die Erinnerung. Denn auch in der frühen Nachkriegszeit hatten die politischen Häftlinge, die rassistisch Verfolgten, eine große Problematik, überhaupt eine Sprecherposition zu bekommen, in der Gesellschaft gehört werden. Das hat sich seit den 1990er-Jahren sehr stark verändert. Wir haben aber immer noch Gruppen, die darum ringen. Das heißt, hier ein Stück weit in der Entwicklung der Erinnerung zu denken, hilft uns vielleicht für ein Verständnis. Die zweite Frage ist, warum das Vergessen in dem Antrag in Anführungsstrichen steht. Dazu kann ich jetzt nicht viel sagen, weil ich den Antrag nicht geschrieben habe. Aber vielleicht wird nach unserer Debatte nochmal deutlich, dass das Wort verdrängt oder ignoriert vielleicht passender ist. Und vielleicht noch einen Punkt zu der übergreifend gestellten Frage, die hier im Raum steht, nämlich die Überlegungen, ob man nicht nochmal dezidiert auf vor und nach 1945 eingehen sollte. Ja, das denke ich schon, denn es ist ja auch eine seit Jahren herrschende Forderung in der Forschung, über Zäsuren hinweg zu gehen und zu gucken: Wie wurden Vorstaaten und Staatswesen rezipiert? Welche Nachwirkungen hatten sie und welche Fakten, Gesetzgebung, Entwicklungen wurden auch ignoriert und nicht wahrgenommen in den Nachfolgestaaten? Damit kommen wir dann vielleicht auch zu einer demokratiekritischen Perspektive, die uns allen ja auch ganz gut zu Gesicht steht. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat Frau Dr. Hájková. Die Frage kam vom Kollegen Limburg.

SVe **Dr. Anna Hájková**: Vielen Dank, Herr Limburg. Die Frage war: Warum fehlt es in der Debatte? Ich glaube, das liegt wirklich an der lang andauernden Homophobie, die queere Leute immer noch betrifft. Das bedeutet also, zu sagen: Okay, wir haben sie jetzt, sie dürfen leben, vielleicht sogar noch diskret. Aber es betrifft uns alles nicht. Und das ist ein Problem. Wenn ich



ein Beispiel geben kann: Vor einem Jahr erschien ein schlechtes englischsprachiges Buch über den Verrat an Anne Frank und es wurde breit auch in Deutschland rezipiert und besprochen. Gleichzeitig dazu publizierte ich ein kleines Buch für die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, in dem ich über queere Spuren in Anne Frank gesprochen habe. Und das ist belegt, das ist genau die Evidence, wovon auch Frau Dr. Genest gesprochen hat. Darüber haben auch Forscher/-innen vor mir gesprochen. Niemand in Deutschland kümmerte sich um mein Buch. Das sage ich nicht nur selbstüchtig, weil ich dieses Buch geschrieben habe. Aber weil eben die Frage ist: Was ist die Legitimität des Wissens? Wie können wir es ändern? Es ist natürlich schade, dass sie vielleicht nicht so viel Gehör im deutschen Feuilleton haben, wie ich mir wünschen würde. Aber wenn ich etwas über die Jahre meiner Forschung und meines Aktivismus gelernt habe, ist das: Man muss um Hilfe bitten lernen, man muss auf Solidarität bauen und zusammen schaffen wir viel mehr. Vielleicht können wir zusammen nachdenken, was man ändern kann. Es ist nunmal nicht so, dass mich die FAZ zu ihrer Feuilleton-Leitung eingeladen hat, sondern der Bundestag. Aber ich glaube, die Solidarität sollten die Marginalisierten nicht unterschätzen, wie man Leuten beibringen kann, den größeren Diskurs zu verändern. Und das ist Ihr zweiter Punkt: die Situation in Großbritannien oder in den USA. Es war ja in England auch etwas früher als in Deutschland, dass die Ehe für alle angekommen ist, wie einige der Tories, und ich bin keine Tory-Wählerin, gesagt haben: Ich stimme für die Ehe für alle, eben weil ich ein Konservativer bin und nicht trotz dessen, dass ich ein Konservativer bin. Und das setzt sich in vielem fort, wie diese Themen verhandelt werden und dass sich alle dafür interessieren. Als wir zum zweiten Mal im Lockdown waren, hatte die BBC in der Primetime eine sehr schöne Fernsehserie „It’s a sin“ gesendet, über die AIDS-Epidemie in den 1980er Jahren, wo alle starben und davor haben sie viel Sex. Und das lief in der Primetime in der BBC. In Deutschland hatten sie noch keine gute Fernsehserie, in der es um queere Themen ging. Ich habe „Eldorado KDW – Jetzt ist unsere Zeit“ gesehen; es war grottenschlecht. Und immer wenn die lesbischen Frauen Sex hatten, wurde dazu Poesie vorgelesen. Das geht an der

Sache vollkommen vorbei und das sollte man nicht unterschätzen. Sie grinsen ein bisschen, aber ich sehe es bei meinen Studierenden, wie sehr man den allgemeinen Diskurs verändern kann. Denn Fernsehserien sind etwas, was wir alle gemeinsam haben. Und das ist eben auch die Politik. Und so sind bestimmte Lehren von unserer armen Insel, wo vieles nicht gut geht, aber aus denen man, glaube ich, auch in Deutschland ein bisschen dazulernen kann.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dr. Herrn hat noch Gelegenheit zu antworten.

SV **Dr. Rainer Herrn**: Herr Fricke, ich bin Ihnen ganz dankbar für die Frage des Unrechts und der Differenzierungen nach den jeweiligen Bedingungen, unter denen es stattgefunden hat. Wir laufen in gewisser Weise Gefahr, wenn wir heute das Unrecht in der NS-Zeit mit dem, was queeren Menschen in der Zweistaatlichkeit widerfuhr, sozusagen in eine Kontinuität setzen. Ich glaube, Frau Dr. Genest hat das ganz wichtig pointiert gesagt: Wir müssen auf die Rupturen und Brüche schauen. Ich möchte das an einem Beispiel klarmachen: Wenn Sie daran denken, dass der § 175 StGB, der seit 1872 galt, 1935 von den Nationalsozialisten in einer unglaublichen Weise verschärft wurde und dass genau dieser Paragraph in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik nicht für Unrecht erkannt wurde, aber in der DDR 1952 an der alten Weimarer Verfassung sozusagen festgehalten wurde oder – besser gesagt – sie wieder reinstalliert wurde, so könnte man zunächst glauben, dass die DDR im Umgang mit sexuellen Minderheiten doch ein relativ liberaler Staat gewesen sei. Wenn man hinzunimmt, dass 1968 in der DDR der Paragraph zumindest in weiten Teilen gestrichen wurde, in der Bundesrepublik dann erst 1969, und dieser Rest-Paragraph 1989 ganz aus dem DDR-Strafgesetzbuch getilgt wurde, so könnte man glauben, dass die DDR ein relativ schwulen- oder gar queerfeindlicher Staat gewesen sei. Wenn wir auf die anderen Mechanismen der Medienpolitik, der Minderheitenpolitik beispielsweise schauen, dann gestaltet sich das schon ganz anders. Und das ist mein Plädoyer: Wenn man auf Geschichte schaut, und wenn man hier sozusagen versucht, dieses Unrecht in eine Kontinuität zu setzen, muss man sehr genau darauf achten, dass man hier nicht vereinfacht und beispielsweise die



DDR-Zeit mit der NS-Diktatur in einen sozusagen unbrochenen Zusammenhang bringt. Und ich glaube, das ist aber Aufgabe der Historiker, genau diese Unterschiede herauszuarbeiten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb bleibt mir, Ihnen ganz herzlich zu danken für Ihren fachlichen Input, für die Fragen und die Antworten, die Sie uns darauf gegeben haben. Ich

glaube, wir haben hier einen Horizont beleuchtet, der über die Zuständigkeit des Justizministeriums und des Rechtsausschusses hinausgeht und werden diese Dinge sicherlich auch weitertragen. Für heute: Ganz herzlichen Dank! Sie haben uns in den Beratungen viele wertvolle Hinweise gegeben. Herzlichen Dank auch den Zuhörerinnen und Zuhörern für Ihr Interesse.

Schluss der Sitzung: 11:26 Uhr

Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB
Vorsitzende